

Beantwortung der Verwaltung

Zu1. **Wie viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre sind gegenwärtig außerhalb von Halle (Saale) in vollstationären Einrichtungen untergebracht ?**

Zum Stichtag 31.3.2004 ist folgende Anzahl von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Halle (Saale) in vollstationären Einrichtungen untergebracht:

gemäß § 34 SGB VIII (Heimerziehung)	112 Fälle
gemäß § 35 SGB VIII (Intensive soz. päd. Einzelbetreuung)	1 Fall
gemäß § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe)	19 Fälle

Summe	132 Fälle

Zu 2. **Wie viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre sind gegenwärtig in vollstationären Einrichtungen bei halleischen Trägern untergebracht?**

Zum Stichtag 31.3.2004 waren insgesamt 199 Kinder und Jugendliche in vollstationären Einrichtungen einschließlich des KJSZ Klosterstraße (Träger Stadt Halle) untergebracht.

gemäß § 34 SGB VIII (Heimerziehung)	194 Fälle
gemäß § 35 SGB VIII (Intensive soz. päd. Einzelbetreuung)	-
gemäß § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe)	5 Fälle

Summe	199 Fälle

Daraus ergibt sich zum Stichtag 31.03.2004 ein Anteil von ca. **40 %** auswärtigen Unterbringungen.

Zur Entwicklung und Notwendigkeit der stationären Unterbringung wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.05.2004 detailliert informiert.

Zu 3. **Wie hoch ist der Durchschnitt der Tageskostensätze der in Anspruch genommenen Fremdträger? Wie hoch im Vergleich hierzu ist der Tageskostensatz der in Anspruch genommenen halleischen Träger?**

Die nachfolgende Übersicht stellt im Vergleich die **durchschnittlichen Tageskostensätze** dar:

	hallesche Träger	Einrichtungen außerhalb von Halle
gemäß § 34 SGB VIII	85,13 EUR /Tag	98,95 EUR/Tag

Zu 4. Welche Arbeitsabsprachen zur Errichtung der bei Fremdträgern in Anspruch genommenen Leistungen bestehen mit halleschen Trägern?

Im Jahr 2002 wurden in der Planungsgruppe Hilfen zur Erziehung mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie unter Einbeziehung der jeweiligen Regionalkonferenzen fachliche Standards für den Bereich Hilfen zur Erziehung erarbeitet und diskutiert.

Diese wurden endgültig in der Sitzung am 14.3.2003 verabschiedet.

Bestandteil dieser Arbeitsgrundlage ist die Definition des Fachbegriffes „Fallkonferenz“, der folgende Kriterien beinhaltet:

Eine Fallkonferenz wird einberufen

- ⇒ wenn in einem Fall ein komplexer Hilfebedarf festgestellt wird und das Team des ASD keine Lösung für einen Hilfeansatz definieren kann
- ⇒ wenn das Team des ASD einen Hilfeansatz in der Fallberatung findet, aber nicht klar ist, ob die Realisierung in den Jugendhilfeeinrichtungen der Stadt Halle möglich ist
- ⇒ wenn bisherige Hilfeverläufe gescheitert sind bzw. zu scheitern drohen
- ⇒ wenn der komplexe Hilfebedarf das Zusammenwirken verschiedener Fachkräfte erforderlich macht

Des Weiteren sind Zielstellungen, die Organisation, die Beteiligten sowie die allgemeinen Regeln zum Verfahren festgeschrieben.

Zu 5. Wie hoch sind die Kostensätze der 10 am häufigsten in Anspruch genommenen Fremdträger (anonymisierte Darstellung)?

Die Kostensätze der 10 am häufigsten auswärtigen Belegungen stellen sich wie folgt dar:

	Anz. Belegungen Gesamt	Kostensatz Spanne gesamt
I	16	81,49 – 131,20
II	15	92,08 - 187,64
III	9	92,90
IV	9	92,90 – 113,74
V	6	166,17 – 182,64
VI	5	90,63
VII	6	80,51 – 85,81
VIII	10	86,03 – 133,83
IX	5	86,83
X	5	98,61 – 99,04

Die teilweise sehr hohen Spannbreiten der Kostensätze eines Trägers ergeben sich aus den individuellen Leistungsinhalten, die angeboten und fallbezogen erforderlich sind.

Szabados
Bürgermeisterin